



Schürmann-Bau

J. H. DÄRCHINGER

### Hochwasserschaden

## Töpfer will Rohling retten

Bundesbauminister Klaus Töpfer (CDU) will den Bonner Schürmann-Bau retten. Im Unterschied zu seiner Vorgängerin Irmgard Schwaetzer (FDP), die den vom Rhein-Hochwasser überfluteten Rohling verkaufen und zum Abriß freigeben wollte, strebt Töpfer die Sanierung und den Weiterbau des Gebäudes für die jetzt in Köln ansässige Deutsche Welle an. Mit der Bonner

Oberbürgermeisterin Bärbel Dieckmann (SPD) vereinbarte er die Sprachregelung, daß „nur ein städtebaulich und architektonisch hochkarätiges Ergebnis sowie eine erstklassige Nutzung in Frage kämen“. Demonstrativ suchte der Minister außerdem den Architekten Joachim Schürmann in dessen Büro auf. Der Bundestag, so Schürmann, müsse zusätzlich zu den schon für den Abgeordnetenneubau bewilligten 674 Millionen Mark – von denen 370 Millionen verbaut sind – 20 bis 40 Millionen Mark genehmigen, um das Gebäude zu sanieren.

### Bundeswehr

## „Rückfall ins 19. Jahrhundert“

Der Berliner Staatsrechtler Ulrich Battis, 50, über die Tiefflug-Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes



Battis

U. REINHARDT / ZEITUNGSPRESEL

**SPIEGEL:** Professor Battis, gehört der Himmel über Deutschland jetzt dem Verteidigungsminister?

**Battis:** In dünnbesiedelten Gebieten müssen Bürger damit rechnen, daß jederzeit über ihren Köpfen ein Tieffluggebiet eingerichtet werden kann. Das ergibt sich aus dem weiten Beurteilungsspielraum, den die Richter der Bundeswehr zugesprochen haben. Die Entscheidungen der Militärs sind dann nur ganz begrenzt vor Gericht angreifbar.

**SPIEGEL:** Wenn neue Autobahnen gebaut werden sollen, haben Bürger und Gemeinden Mitspracherechte, wenn aber das Militär entscheidet, müssen sie parieren. Wie verträgt sich das?

**Battis:** Solche Beurteilungsspielräume sind an sich nichts Ungewöhnliches. Mit einem ähnlichen Argument schmeterten die Richter die Klagen gegen die Aufstellung der Pershing-Raketen 1983 ab. Bedenklich ist allerdings,

### Sparkassen

## Geld fürs Nichtstun

Vorstandsmitglieder des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen haben jahrelang fragwürdige Zusatzeinkommen aus Versicherungsgeschäften kassiert. Seit Monaten wird das delikate Thema verbandsintern heftig debattiert. Auslöser des massiven Streits ist eine Beschwerde des hessischen CDU-Landrats Jochen Riebel. Der Jurist, für die Taunus Sparkasse Mitglied im Verbandsvorstand, beklagte sich bei der Aufsichtsbehörde, dem hessischen Wirtschaftsministerium, über die „Remunerationen“ genannten Sonderentgelte. Die Sparkassen-Bosse erhielten aufgrund eines Vertrages von 1982 mit den damaligen Hessisch-Nassauischen Versicherungen beispielsweise Vergütungen für Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen, die von einfachen Sparkassenmitarbeitern verkauft wurden. Die Vorstandsherren mußten da-

für keinen Finger rühren. Begründet wurde die bis vor kurzem geltende Raffke-Vereinbarung mit der „Förderung der Belange der Anstalten“ durch die Sparkassen-Chefs. So kassierte das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Sparkassen- und Giroverbandes, Adolf Schmitt-Weigand, nach unwidersprochenen internen Darstellungen allein 1992 zusätzlich 76 000 Mark zu seinem geschätzten Jahresgehalt von 750 000 Mark.

### DDR-Unrecht

## Wieder Richter Bräutigam

Der im Honecker-Prozeß gescheiterte Richter Hansgeorg Bräutigam wird voraussichtlich im Frühjahr wieder ein Verfahren gegen SED-Spitzengenossen leiten. Vor der 27. Strafkammer des Berliner Landgerichts, dessen Vorsitzender Bräutigam ist, müssen sich namhafte Mitglieder des einstigen SED-Politbüros wegen der Todesschüsse an der Mauer verantworten. Unter ihnen

daß der Verteidigungsminister Tieffluggebiete festlegen kann, ohne überhaupt die betroffenen Gemeinden anhören zu müssen. Das ist ein Rückfall ins 19. Jahrhundert.

**SPIEGEL:** Haben nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Bürger überhaupt noch eine Möglichkeit, sich gegen Tiefflüge zu wehren?

**Battis:** Das Urteil schränkt in erster Linie die Mitspracherechte von Gemeinden ein. Bürger können gegen Tiefflüge klagen, werden aber nur Erfolg haben, wenn sie schwere Gesundheitsschäden durch die Flüge nachweisen können. Das ist sehr schwierig.

**SPIEGEL:** Hat eine Verfassungsbeschwerde der Gemeinden gegen das Urteil Aussicht auf Erfolg?

**Battis:** Sie hat gute Chancen. Denn die Selbstverwaltung der Gemeinden und die sich daraus ergebenden Mitspracherechte haben in unserer Verfassung einen hohen Rang.



Protest gegen Tiefflüge

T. RAUPACH / ARGUS

sind Egon Krenz, Harry Tisch sowie Günter Schabowski. Im Verfahren gegen den inzwischen verstorbenen Staats- und Parteichef Erich Honecker hatte Richter Bräutigam den Vorsitz niederlegen müssen, nachdem er den Angeklagten um ein Autogramm für einen Ersatzschöffen gebeten hatte. Die Zuständigkeit von Bräutigams Kammer im jetzt anstehenden Verfahren ergibt sich – laut Geschäftsverteilungsplan für 1995 – aus dem ersten Buchstaben im Namen des ältesten Beschuldigten Erich Mückenberger, 84.

*Waffenhandel*

## Neue Anklage gegen Schalck

Die Berliner Staatsanwaltschaft hat erneut Anklage gegen den früheren DDR-Devisenbeschaffer und Stasi-Offizier Alexander Schalck-Golodkowski erhoben. Die Ermittler werfen ihm vor, auf Schleichwegen 100 Präzisi-



Schalck-Golodkowski

onsschützengewehre der schwäbischen Waffenschmiede Heckler & Koch in die damalige DDR eingeführt und damit gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz verstoßen zu haben. Gegen den Ex-Chef der ominösen Ost-Berliner Behörde „Kommerzielle Koordinierung“ liegen bereits Anklagen wegen Untreue und wegen Steuerhinterziehung in Höhe von 100 Millionen Mark vor. Weitere sollen Anfang des Jahres folgen. Wann es zu einem Prozeß gegen Schalck kommt, ist noch ungewiß.